

An die Anteilinhaber des Fonds

**Standortfonds Österreich**

Luxemburg, am 12. August 2022

**Änderung der Fondsbestimmungen des Fonds Standortfonds Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen des Fonds **Standortfonds Österreich** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 31. Mai 2022 zu GZ FMA-IF 25 9648/0001-INV/2022 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderungen sämtlichen Anteilinhabern gem. § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Die Änderungen betreffen

- die Neuformulierung und Anpassung der maximalen jährlichen Verwaltungsvergütung auf 0,95 vH des Fondsvermögens; und
- den Wegfall der jährlichen Mindestvergütung für die Verwaltungstätigkeit.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter [issuierinfo.oekb.at](http://issuierinfo.oekb.at) in deutscher Sprache erhältlich.

Ab 1. Oktober finden Sie zudem den geänderten Prospekt (inkl. Fondsbestimmungen) auf unsere Homepage unter <http://www.simpel.lu>.

Mit freundlichen Grüßen,

Simpel SA

Dr. Martin Foussek